

Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Die Stadtvertretung der Stadt Glücksburg (Ostsee) hat in ihrer Sitzung am 08.03.2016 den Aufstellungsbeschluss zum

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 „Schwennastrand“ der Stadt Glücksburg (Ostsee)

gefasst.

Durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 „Sondergebiet Schwennastrand“ verfolgt die Stadt Glücksburg (Ostsee) das Ziel, die für diesen Bereich mit der 25. Änderung des Flächennutzungsplans vorbereiteten Nutzungsänderungen zu konkretisieren und planungsrechtlich zu sichern.

Hauptziel der Planung ist dabei, die Flächen des jetzigen Campingplatzes Schwennau einer neuen Nutzung als Restaurantstandort und öffentlichen Grünfläche zuzuführen. Dies geschieht unter dem Dach der Gesamtkonzeption für den Bereich Schwennau. Im Übrigen soll die Wegeführung im Geltungsbereich neu geordnet werden.

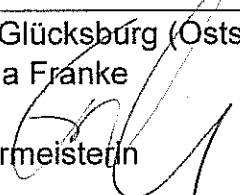
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 53 „Schwennastrand“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt eine frühzeitige Bürgerbeteiligung, um über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung findet am

Mittwoch, den 05. Oktober 2016

von 17:00 – 18:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Glücksburg, Rathaus Schinderdam 5 (Sitzungssaal) statt.

Glücksburg, den: 19.09.2016	Stadt Glücksburg (Ostsee) Kristina Franke  Bürgermeisterin
Ausgehängt am: 20.09.2016	Abgenommen am:

Diese Bekanntmachung ist am 20.09.2016 in beiden Aushängen der Stadt Glücksburg sowie durch ergänzende Bereitstellung im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> veröffentlicht worden.